

# **Feststellungsbeschluss einschließlich Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung für das Änderungsverfahren**

**53 GE Gewerbepark Schalke-Nord**

**Verfahrensbegleitender Ausschuss am 29.09.2023**

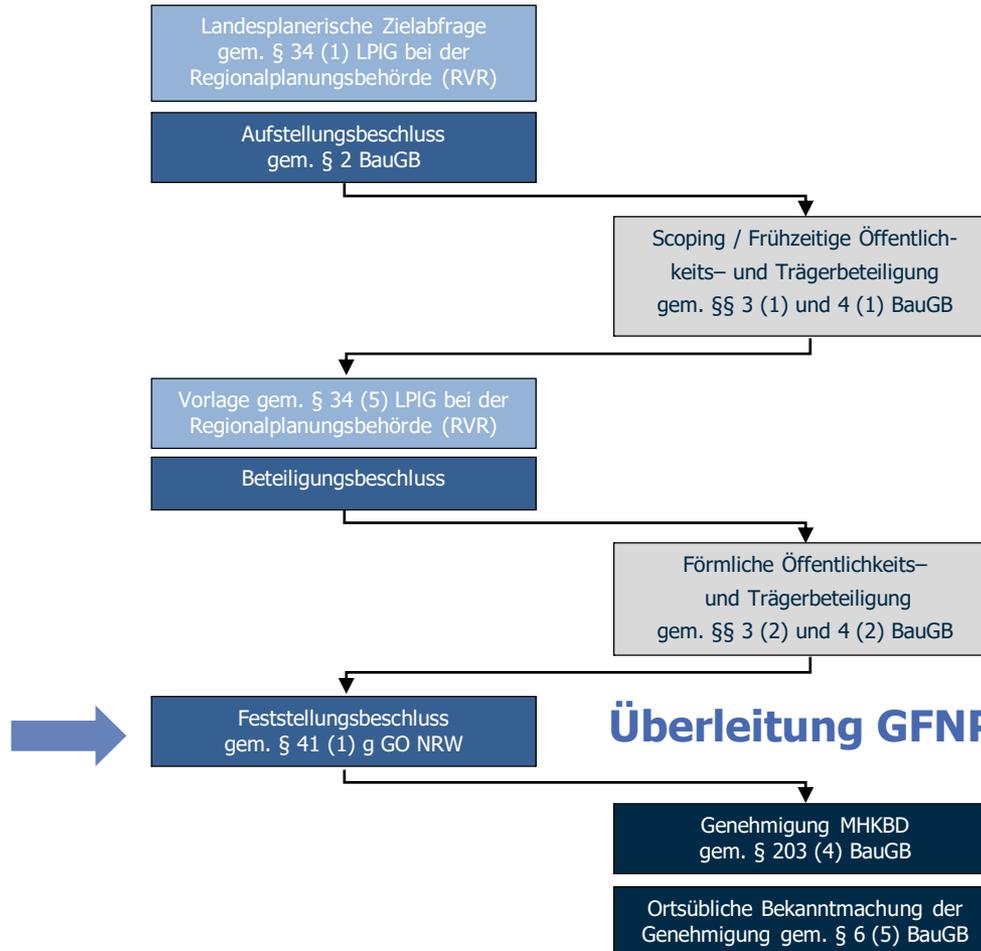
## Beschlussinhalt

- Beschluss der Planänderungen nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen Stellungnahmen

## Planunterlagen zu dem Verfahren

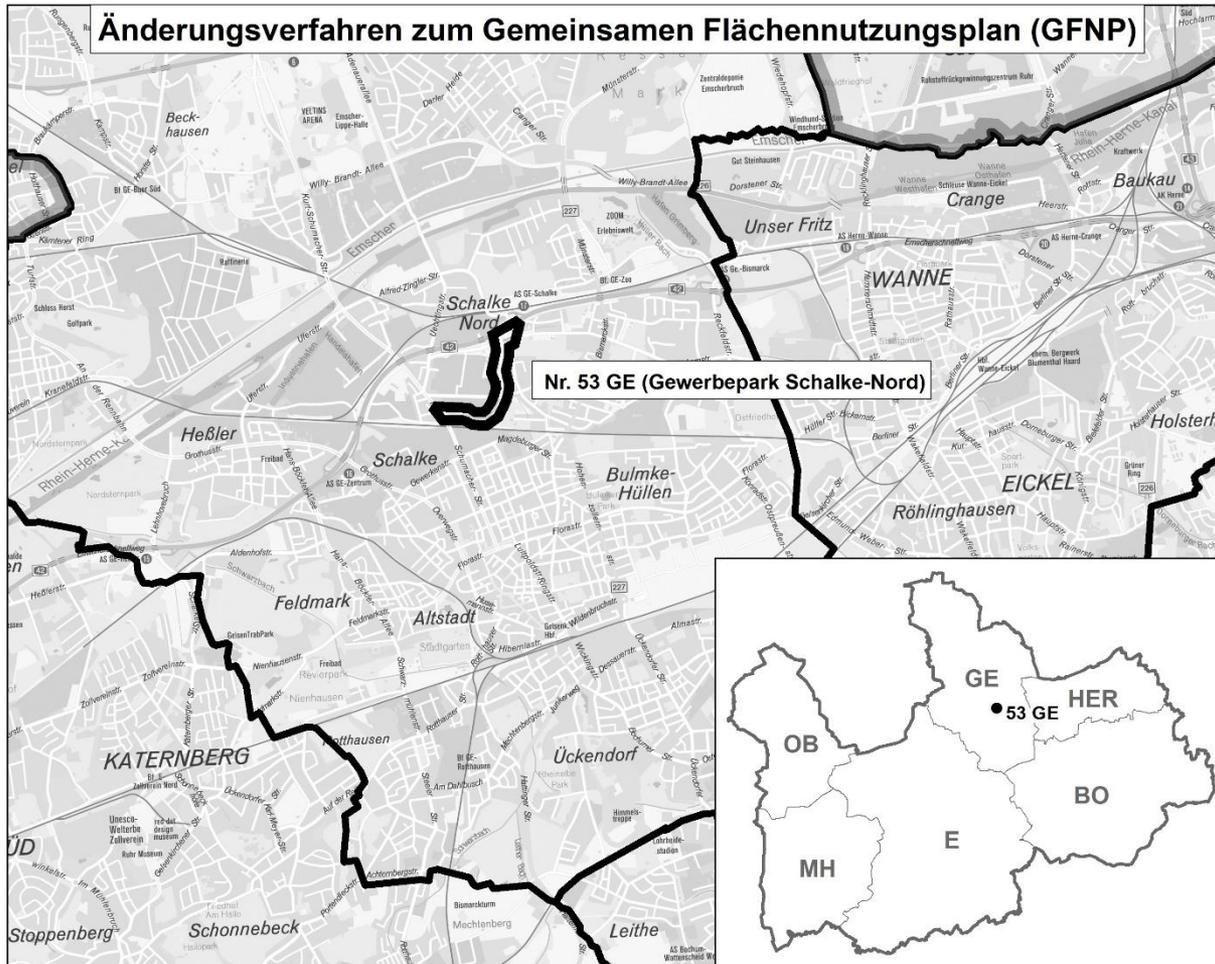
- Änderungsplan
- Begründung
- Umweltbericht
- Synoptische Darstellungen der in den Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen und der Stellungnahmen der Verwaltung dazu
  - Frühzeitige Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung
  - Förmliche Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung

# Verfahrensablauf



## Überleitung GFNP-Änderungsverfahren

# Übersichtsplan

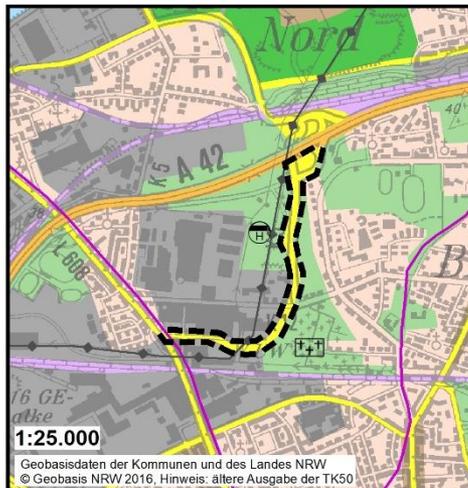


# Änderungsplan

## Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr

(Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen)

### Nr. 53 GE (Gewerbepark Schalke-Nord)



#### Plankarte Alt:

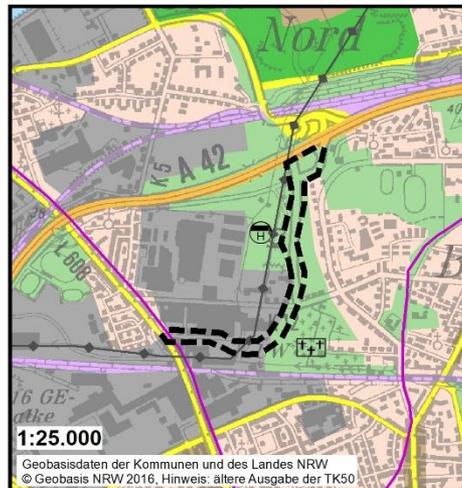
gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge

gemäß § 5 Abs. 4 BauGB

Leitung oberirdisch (Höchstspannungsfreileitungen  $\geq 220$  kV)

Geltungsbereich



#### Plankarte Neu:

gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

Gewerbliche Bauflächen

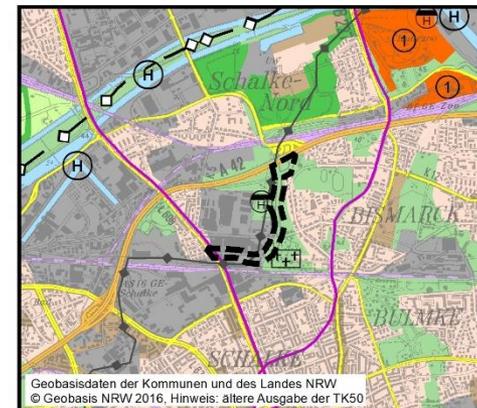
Grünflächen

gemäß § 5 Abs. 4 BauGB

Leitung oberirdisch (Höchstspannungsfreileitungen  $\geq 220$  kV)

Geltungsbereich

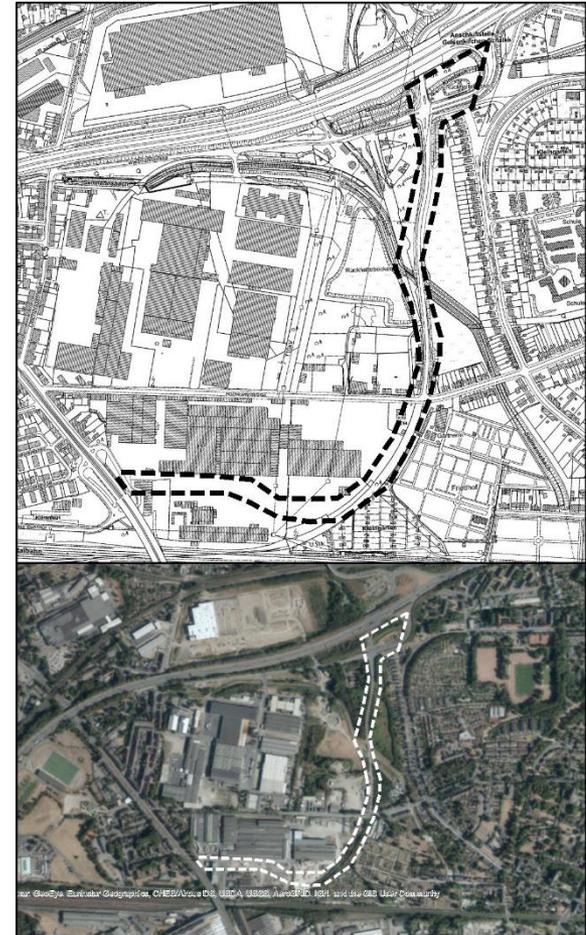
Originaldarstellung  
in 1: 50.000



Stand: August 2023

## Anlass und Ziel

- Der Änderungsbereich (ca. 5,2 ha) liegt im Stadtbezirk Mitte, im Stadtteil Schalke-Nord.
- Der Änderungsbereich ist geprägt durch gewerbliche Nutzungen, brachgefallene Flächen und eine Straße (Alfred-Zingler-Straße).
- Anlass: Beginn der Aktivitäten zur Revitalisierung des Gewerbegebietes, Aufstellung eines Bebauungsplanes
- Ziel: Herausnahme des Örtlichen Hauptverkehrszeuges (verlängerte Alfred-Zingler-Straße), um auf den entsprechenden Flächen südlich der Hochkampstraße gewerbliche Nutzungen festsetzen zu können



## 53. GFNP-Änderung

- Entwicklungsziel: Revitalisierung des Gewerbegebietes
- Bisherige Darstellung im GFNP: Örtlicher Hauptverkehrszug
- Neue Darstellung im GFNP: Gewerbliche Baufläche und Grünfläche

 Erfordernis der GFNP-Änderung

- Festlegung im Regionalplan Ruhr: Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)

## 53. GFNP-Änderung

### Bisheriges Verfahren

- Aufstellungsbeschluss (Vorberatung im vbA: 29.04.2022)
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange einschließlich „Scoping“: 22.08.-22.09.2022
- Beteiligungsbeschluss vom 20.03.-04.05.2023
- Förmliche Beteiligung / Veröffentlichung vom 01.06-03.07.2023/12.06.-12.07.2023

### Wesentliche Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung

- Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (Bitte um Behandlung weiterer Grundsätze des LEP; Bitte um Bedarfsnachweis GIB)

### Konsequenz

- Keine Änderung der Planung gegenüber Vorentwurf
- Inhaltliche Anpassungen in Begründung und Umweltsteckbrief

## 53. GFNP-Änderung

### Wesentliche Stellungnahmen zur förmlichen Beteiligung

- keine

## 53. GFNP-Änderung

### Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung

Die Beschlussfassung der Verbandsversammlung des RVR zum GFNP-Änderungsverfahren 53 GE erfolgte in der Sitzung am 22.09.2023. Somit ist das Einvernehmen gemäß § 41 Abs. 3 LPlG NRW mit dem Regionalverband Ruhr hergestellt.

Die Übereinstimmung mit den landesplanerischen Zielen gemäß § 34 Abs. 1 und 5 LPlG wird vom RVR in diesem Fall - aufgrund der Überleitung vom RFNP- ins GFNP-Änderungsverfahren - nachträglich bescheinigt.

## Weiteres Verfahren

- Nach Beschlussempfehlung durch den vbA und Beschlussfassung durch die Räte der Kommunen der Planungsgemeinschaft im 4. Quartal 2023 soll das Änderungsverfahren 53 GE beim MHKBD zur Genehmigung eingereicht werden.
- Mit Veröffentlichung der erteilten Genehmigung in den amtlichen Verkündungsorganen der Städte wird die Änderung des GFNP wirksam.

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**